



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

**Antragsunterlagen für den Erwerb der Fachkunde im
Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung**

Im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung
2. Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde
3. Bescheinigung über die Kursteilnahme

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihre Urkunden bzw. Nachweise im Original bzw. als beglaubigte Kopie den Antragsunterlagen beizufügen sind.

Anfragen richten Sie bitte an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Frau Birgit Stahl
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel.: 0391 6054-7730
Fax: 0391 6054-7750
E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel: 0391 6054-7730

Fax: 0391 6054-7750

E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de

Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung

gem. § 74 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz in Verbindung vom 27. Juni 2017 mit § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036)

1. ANTRAGSTELLER

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Privatanschrift _____

_____ Telefon _____

Dienstanschrift _____

_____ Telefon _____

Fachgebiet _____

Die StrlSchV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen:

Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer
-------------	-----------------------	--------------------------

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER FACHKUNDE

Die in der Anlage genannten Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung sind erfüllt:

VORAUSSETZUNG 1: Zeugnisse (Anlage)

Zahl der Monate: _____

Weiterbildende Stellen: _____

VORAUSSETZUNG 2: Kenntnis- und Grundkurs in Strahlenschutz (Anlage)

VORAUSSETZUNG 3: Spezial- bzw. Ergänzungskurs in Strahlenschutz (Anlage)

Bitte ankreuzen	Anwendungsgebiete	Dokumentierte Anwendungen/Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
<input type="checkbox"/> A1 2.2.1.	Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	2.200	36 Monate bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe, <i>davon mind. 24 Monate</i> bei der Diagnostik und <i>mind. 6 Monate</i> bei der Therapie
<input type="checkbox"/> A1 2.2.2.	Diagnostik (einschl. tomographischer Techniken (PET, SPECT))	2.000 <i>(in angemessener Gewichtung, davon mind. 500 mit PET-Technik)</i>	30 Monate bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe zur Untersuchung am Menschen
<input type="checkbox"/> A1 2.2.3.	Organbezogene Diagnostik		18 Monate in der Diagnostik mit offenen radioaktiven Stoffen, <i>davon</i>
<input type="checkbox"/>	Zentralnervensystem	150	mind. 12 Monate auf dem betreffenden Organgebiet,
<input type="checkbox"/>	Skelett und	800	bei Erweiterung auf weitere Organgebiete um jeweils 6 Monate
<input type="checkbox"/>	Gelenksystem	500	
<input type="checkbox"/>	Kardiovaskuläres System	200	
<input type="checkbox"/>	Respirations-system	50	
<input type="checkbox"/>	Gastrointestinaltrakt	250	
<input type="checkbox"/>	Urogenital-system	800	
<input type="checkbox"/>	endokrine Organe		
<input type="checkbox"/>	hämopoetisches und	400	
<input type="checkbox"/>	lymphatisches System		
<input type="checkbox"/>	(einschl. Onkologie und		

<input type="checkbox"/>	Entzündungsdiagnostik)		
<input type="checkbox"/> A1 2.2.4.	Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik (z. B. PET/CT; ohne Schilddrüse und in-vitro-Diagnostik) für Personen, die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik nach RöV bereits erworben haben	1.600 <i>(davon mind. 800 nicht in PET- oder SPECT-Technik)</i>	24 Monate in der Diagnostik mit kombinierten PET/CT-Verfahren.
<input type="checkbox"/> A1 2.2.5.	Therapie (nur in Verbindung mit Nr. 2 dieser Tabelle)	200 <i>(davon mind. 100 benigne Schilddrüsenerkrankungen, 25 maligne Schilddrüsenerkrankungen, 10 andere solide oder systemische maligne Tumore und/oder benigne Erkrankungen)</i>	6 Monate in der nuklearmedizinischen Therapie
<input type="checkbox"/> A1 2.2.6.	Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z. B. SIRT, RSO, Re-Ballonkatheter) (nur in Verbindung mit Nr. 1 bzw. Nr. 5 dieser Tabelle)		

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen. Beglaubigungsvermerke werden vom Amtsarzt, Meldeamt oder Notar erteilt.

2.1. Strahlenschutzkurse

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 3.1.1. (Grundkurs) und 1.2. (Spezialkurs) der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Spezialkursen ist der Nachweis des Grundkurses. Alle Strahlenschutzkurse müssen innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

2.2. Erwerb der Sachkunde

Dem Sachkundeerwerb ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, eine Einweisung am Arbeitsplatz und eine Unterweisung zur Beginn der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen (Anlage A 8) vorgeschaltet. Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt, und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen/Anwendungen und Zeiten nach der o. g. Tabelle an einer Einrichtung erworben. Der Sachkundeerwerb erfolgt in der Regel ohne zeitliche Unterbrechung und ist durch Zeugnisse nachzuweisen. Zur Vermittlung der praktischen Erfahrungen muss die Einrichtung technisch und personell dafür ausgestattet sind. Eine Bestätigung über das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen muss im Sachkundezeugnis bescheinigt werden.

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift